

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Mittwoch, 24. Mai 2023** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für den verhindert gewesenen Winkler Johann war Glanzer Thomas anwesend.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 27.03.2023 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 155, 143, 976, 905 und 139/2, alle KG Dölsach (Pondorfer, Ludwiger, Glanzer, Hartl, Pedarnig, Gemeinde);
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 254/2, KG Görtschach-Gödnach (Gander);
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 530, KG Dölsach (Buchacher);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
 - a) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichen-Gut Europastraße auf der Gp. 467/2, KG Dölsach (Inkamerierungsbeschluss);
 - b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichen-Gut Pregarte auf der Gp. 699, KG Göriach (Inkamerierungsbeschluss), Zu- und Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichen-Gut Göriacher Straße auf der Gp. 678/5, KG Göriach (In- und Exkamerierungsbeschluss) sowie Grenzbereinigung beim Gemeinde-Gut auf der Gp. 220/1, KG Göriach;
5. Beschlussfassung einer neuen Tarifordnung für die Feuerwehr;
6. Beratung und Beschlussfassung in Sachen Strompreis;
7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Tagespflege-Betreuung;
8. Behandlung eines Ansuchens um Gestattung (Leistungsrechte);
9. Auftragsvergabe für die Errichtung bzw. Adaptierung Bauhof II;
10. Festlegung von Richtwerten für Grundstückspreise;
11. Genehmigung Pachtvertrag betreffend Café Platsch;
12. Berichte des Überprüfungsausschusses;
13. Behandlung eines Antrages um Mietzinsbeihilfe;
14. Personalangelegenheiten;
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Eingangs gratuliert der Bürgermeister GR Patrick Mietschnig und GR Georg Dorer zum Geburtstag und GR Patrick Mietschnig zur Geburt seines ersten Kindes.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 27.03.2023 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die Errichtung der PV-Anlage beim Frick Haus verzögert sich aufgrund eines Lieferproblems (Leistungsoptimierer) – Montage voraussichtlich nächste Woche. Die PV-Anlagen beim FF-Haus und beim Bauhof wurden im Vorstand nicht vergeben. Der sun.e-solution GmbH. wird die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, ansonsten erfolgt eine Neuausschreibung;
- Die Bauarbeiten bezüglich Kanal/Wasser beim Mühlenweg in Stribach haben am Montag begonnen;
- Der LWL-Ausbau in Görtschach/Gödnach hat begonnen. Der Dornachweg und der Laserzweg sollen in diesem Zuge miterschlossen werden, bezüglich F.-v.-Defregger-Straße und Hochstadelweg findet am 02.06.2023 eine Trassenbegehung statt;
- Beim Haslacher-Bach sind drei Querungen erforderlich. Bei einer Begehung mit der WLV wurde Folgendes festgelegt:
 - o Querung mit der Wasserleitung bei Lukasser ist kein Problem;
 - o Im Zuge der Querung bei Pokorny ist die Brücke anzuheben;
 - o Bei der Querung bei Weingartner Sepp ist das Rohr bei der Brücke zu entfernen und durch ein quadratisches Profil zu ersetzen;
- Bezüglich Projekt Gödnacher-Bach ist gemeinsam mit der Gemeinde Iselsberg ein Antrag auf Projekterstellung an die WLV zu richten;
- Hinsichtlich Hochwasserschutzprojekt bei der Drau (Lienz bis Nikolsdorf) wird es drei Bauabschnitte mit Gesamtkosten in der Höhe von € 24 Mio. geben. Der Anteil der Gemeinden beträgt 2 % der Gesamtkosten, davon hat die Gemeinde Dölsach ca. 12,5 % (geschätzt ca. € 60.000,-) zu tragen;
- Bei den Brücken Reiter, Fasching und Lanser stehen Reparaturen an;
- Der Entwurf für die Energie- und Klimastrategie liegt vor – der Bürgermeister dankt für die Erarbeitung;
- Ebenfalls dankt der Bürgermeister allen Teilnehmern am Bürgercafé. Beim Popup vor Ort konnten viele Ideen und Vorschläge gesammelt werden. Nun wird ein Raum- und Funktionsprogramm zu erarbeiten sein;
- Der Osttiroler Volksschulen-Fußballcup findet am Donnerstag in Dölsach statt;
- Es finden demnächst mehrere Veranstaltungen in Dölsach wie die Oldtimerrally, die 75-Jahr-Feier der Bezirks-Jungbauernschaft/Landjugend, die Maibaumversteigerung mit Segnung Gedenktafel und die Segnung der Flutlichtanlage am Sportplatz statt;
- Die Premiere vom „Mädchen von Agunt“ musste auf September verschoben werden;
- Der Bürgermeister informiert über Anrainerbeschwerden aus der F.-v.-Defregger-Straße bezüglich Traktorenlärm in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen im Siedlungsgebiet (Ploner);
- Für die Sommerbetreuung im Kindergarten gibt es viele Anmeldungen, in 5 der 8 Betreuungswochen werden 3 Mitarbeiterinnen benötigt;
- Für das nächste Kindergartenjahr gibt es 67 Anmeldungen;
- In Dölsach wird es, aufgrund zu geringer Nachfrage, keine Sommerschule geben;

- Pfarrer Alban Ortner feiert am 4. Juni seinen 90. Geburtstag, seitens der Gemeinde Dölsach wird der Ehrenbürger zum Essen eingeladen;
- Die Abgabenertragsanteile fallen im Mai um rd. € 19.000,00 niedriger aus als im Mai 2022;
- Der Bgm. bringt inhaltlich ein Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes hinsichtlich Europa-Gemeinderäte zur Kenntnis. Interessierte Gemeinderäte können sich beim Bürgermeister melden.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 155, 143, 976, 905, 817/1 und 139/2, alle KG Dölsach (Pondorfer, Ludwiger, Glanzer, Hartl, Pedarnig, Gemeinde):

Frau Pondorfer Lisabeth plant im Wohngebäude der ehemaligen Hofstelle vlg. Weber ein Fitnessstudio zu errichten. Da die bestehende Hofstellen-Widmung diesem Vorhaben entgegensteht, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich erforderlich. In diesem Zuge werden weitere Flächenwidmungen angepasst.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 4.4.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 143, 139/2, 155, 976, 817/1, 905 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 139/2 KG 85009 Dölsach

rund 226 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 143 KG 85009 Dölsach

rund 556 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 155 KG 85009 Dölsach

rund 1698 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 817/1 KG 85009 Dölsach

rund 318 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 905 KG 85009 Dölsach

rund 281 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 976 KG 85009 Dölsach

rund 310 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 254/2, KG Görschach-Gödnach (Gander);

Frau Gander Michaela plant bauliche Maßnahmen durchzuführen. Aufgrund einer Grenzbereinigung verfügt das Grundstück 254/2 über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 4.4.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 254/2 KG 85013 Görschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 254/2 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 4 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 530, KG Dölsach (Buchacher);

Herr Buchacher Peter plant im Bereich des Draudammes auf seiner Gp. 530 die Errichtung einer Lagerhalle für landw. Maschinen und landw. Ernteprodukten. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 12.5.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 530 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 530 KG 85009 Dölsach

rund 1263 m²
 von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

in
 Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Ernteprodukte

sowie

rund 243 m²
 von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Ernteprodukte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 220 und 222/1, KG Dölsach (Mair);

Herr Mair Andreas plant die Teilung der Grundstücke und anschließend die Übergabe der Parzellen an seine Brüder bzw. Neffen. Damit die Grundstücke nach Teilung eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, für die Grundteilung bedarf es eines Bebauungsplanes für diesen Bereich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 22.5.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 220, 222/1 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 220 KG 85009 Dölsach

rund 510 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 23 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 222/1 KG 85009 Dölsach

rund 14 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 3409 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 220 und 222/1, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12.05.2023, Zahl 707aa220BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12.05.2023 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 26. Mai 2023 bis einschließlich 23. Juni 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

An Erschließungskosten erhielten folgende Bauwerber vorgeschrieben:

Krassnitzer Sandra und Ortner Lukas, Stribach	EUR	6.025,72
Gumpitsch Christina und Berger Christian, Stribach	EUR	7.456,93
Lukasser Elmar, St.-Oswald-Weg 13	EUR	4.635,12
Sportverein FC Dölsach, Rog 1	EUR	2.031,27

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung waren Vz.-Bgm. Gumpitsch Hans und GV Lukasser Elmar wegen Befangenheit abwesend.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Goller Tanja, Sattlerweg 11	EUR	75,00
Goller Cornelia, Sattlerweg 6	EUR	75,00
Plößnig Astrid, St.-Margarethen-Straße 18	EUR	75,00
Tabernig Josef, St.-Margarethen-Straße 18	EUR	75,00
Detomaso Lisa, Franz-von-Defregger-Str. 17	EUR	75,00
Pfeifhofer Renate, Dölsacher-Straße 14	EUR	75,00
Zanin Nicole, St.-Margarethen-Straße 16	EUR	75,00
Zanin Manuel, St.-Margarethen-Straße 16	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

DI (FH) Hatzer Michael, P.-Weingartner-Weg 22 (8,2 kWp)..	EUR	500,00
Winkler Marco, Dolomitenstraße 28 (7,6 kWp)	EUR	500,00
Stöffler Thomas und Math., Dolomitenstr. 19 (6,9 kWp) ..	EUR	500,00
DI (FH) Mair Thomas, Dolomitenstraße 13 (8,36 kWp)	EUR	500,00
Gander Michaela, Görschacher Straße 36 (7,47 kWp)	EUR	500,00
Mag. Dobernik Bernhard, Badstubenweg 5 (12,16 kWp)	EUR	k.F.
Mair Michael, St.-Georg-Straße 22 (11,16 kWp)	EUR	k.F.

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Die Anlagen von Mag. Dobernik Bernhard und Mair Michael fallen nicht in die Förderrichtlinien.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichem-Gut Europastraße auf der Gp. 467/2, KG Dölsach (Inkamerierungsbeschluss):

Um den Kurvenradius in der Europastraße im Bereich zwischen den Gewerbebetrieben Zimmerei Weingartner GmbH. und Metallbau KILA zu verbessern tritt Herr Weingartner Hannes entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.06.2022, GZ. 2232/2022, eine Teilfläche von 22 m² aus der Gp. 469/2 ab und wird diese Teilfläche dem Öffentlichem-Gut auf der Gp. 467/2, KG Dölsach, zugeschrieben. Die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach, als Grundablöse wird ein Betrag von EUR 50,00 je m² festgelegt. Einstimmiger Beschluss!

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.06.2022, GZ. 2232/2022, mit Nummer bezeichnete Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 22 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichem-Gut Pregarte auf der Gp. 699, KG Göriach (Inkamerierungsbeschluss), Zu- und Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichem-Gut Göriacher Straße auf der Gp. 678/5, KG Göriach (In- und Exkamerierungsbeschluss) sowie Grenzberreinigung beim Gemeinde-Gut auf der Gp. 220/1, KG Göriach:

Für die Neugestaltung des Gemeindeweges „Pregarte“ in der KG Göriach hat Herr LA Martin Mayerl im Kreuzungsbereich zur B107 Glocknerstraße 122 m² Grund abgetreten und wird diese Teilfläche “1“ dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 699, KG Göriach, zugeschrieben. Als Ausgleich tritt die Gemeinde Dölsach die Teilflächen “3“,“5“ und “6“ im Gesamtausmaß von 132 m² aus dem Gemeinde-Gut Gp. 220/1, KG Göriach, sowie die Teilfläche “7“ im Ausmaß von 19 m² aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 678/5, KG Göriach, ab. Die Teilfläche “4“ im Ausmaß von 4 m² wird dem Gemeinde-Gut Gp. 220/1, KG Göriach, die Teilflächen “2“ und “8“ im Gesamtausmaß von 39 m² werden dem Öffentlichen-Gut Gp. 678/5, KG Göriach, zugeschrieben. Alle Zu- und Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.04.2023, GZ. 2519/2022. Als Verkehrswert für den, beim Grundtausch entstehenden Überhang (14 m² zugunsten der Gemeinde Dölsach) werden EUR 22,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.04.2023, GZ. 2519/2022, mit Nummern bezeichneten Trennstücke 1, 2 und 8 im Gesamtausmaß von 161 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 27.04.2023, GZ. 2519/2022, mit Nummer bezeichnete Trennstück 7 im Gesamtausmaß von 19 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Dieser Unterpunkt b wird in Abwesenheit des Bürgermeisters unter Vorsitz des Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch beraten und beschlossen!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

c) Übernahme der Gp. 222/8, KG Dölsach, in das Öffentliche-Gut;

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 wurde der Abtretungsvertrag mit Herrn Mair Andreas betreffend der Gp. 222/8, KG Dölsach, genehmigt. Hinsichtlich der Widmung zum Gemeingebrauch ist nachfolgende Beschlussfassung erforderlich:

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die bestehende Wegparzelle mit der Grundstücksnummer 222/8, KG Dölsach, im Gesamtausmaß von 668 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

d) Übernahme der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach in das Öffentliche Gut;

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 wurde der Abtretungsvertrag mit Herrn Eder Roland betreffend der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach genehmigt. Hinsichtlich der Widmung zum Gemeingebrauch ist nachfolgende Beschlussfassung erforderlich:

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die bestehende Wegparzelle mit der Grundstücksnummer 799/3, KG Görtlach-Gödnach, im Gesamtausmaß von 130 m² zum Gemeindegebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Zu 5:

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) hat im Dezember 2022 eine „Tarifordnung 2023“ erlassen. Das Amt der Tiroler Landesregierung empfiehlt allen Gemeinden den Beschluss dieser Tarifordnung, um eine einheitliche Verrechnung zu gewährleisten. Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten diese Feuerwehr-Tarifordnung 2023 übermittelt. Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen wird dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Abklärung vertagt.

Zu 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Strompreis an der Strompreisbörse etwas beruhigt hat und die TIWAG sowie die AAE verbesserte Angebote der Gemeinde Dölsach unterbreitet haben. Wenn die Gemeinde Dölsach mit 01.07.2023 umsteigen würde, würde sich der Strompreis von derzeit 0,34 Cent/kWh auf 0,25 Cent/kWh reduzieren, sich die Bindung aber bis 31.12.2024 verlängern. Wenn die Gemeinde den bestehenden Vertrag zu 0,34 Cent/kWh zum 31.12.2023 auslaufen lässt, kann ab 01.01.2024 auf einen Vertrag mit einem Preis von unter 0,20 Cent/kWh umgestiegen werden. Darüber entspann sich eine Diskussion mit einigen Wortmeldungen. Nach Beratung gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, den bestehenden Vertrag fristgerecht zu kündigen und mit 01.01.2024 einen neuen, wesentlich günstigeren Stromvertrag zu unterfertigen. Einstimmiger Beschluss!

Zu 7:

Der Ausbau von Tagespflegebetten im Lienzer Talboden wird zunehmend erforderlich. Derzeit stehen im Talboden nur 4 Tagespflegebetten zur Verfügung. Ein Strukturplan sieht einen Ausbau bis 2033 auf 32 Betten vor. Diesbezüglich informiert der Bürgermeister näher. Auch im Planungsverband 36 wurde die Thematik besprochen. Der Bürgermeister schlägt vor, beim Land Tirol einen formlosen Antrag auf Zuteilung eines Kontingents von 10 Betten zu stellen. Die Betreuung der Betten und die organisatorische Abwicklung würde durch den Sozialsprengel erfolgen. Nach einigen Wortmeldungen fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, beim Land Tirol ein Ansuchen auf Zuteilung von 10 Plätze zur Tagespflege-Betreuung zu stellen. Einstimmiger Beschluss!

Zu 8:

Herr Kuenz Johannes plant die Errichtung einer Frostschutzbewässerung und eines Kleinstwasserkraftwerk. Die dafür notwendige Druckrohrleitung soll aus dem Gödnacher-Bach mit Wasser gespeist werden, die geplante Leitungstrasse führt dabei teilweise über Gemeindegrund. Seitens des Herrn Kuenz Johannes bzw. im Namen der Kuenz Naturbrennerei GmbH. wird um ein dauerhaftes, grundbuchgesichertes Leitungsrecht für

die betroffenen Grundstücke 1316/4, 1316/5, 1325, 979, 1564, 1334/2 und 1577, alle KG Görschach-Gödnach, ersucht. Die Leitungslänge beträgt rd. 700 lfm. Nach einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat dem beantragten Leitungsrecht unter der Voraussetzung zu, dass oberhalb der St. Georgskirche im Zuge der Leitungsverlegung ein Hydrant errichtet wird, eine LWL-Mitverlegung erfolgen kann und im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung ein Trinkwasservorbehalt verankert wird. Für die Einräumung des Rechtes ist eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung (EUR 10,- je lfm. im Straßenkörper und EUR 1,- je lfm. im Wald) fällig. Einstimmiger Beschluss.

Zu 9:

Der Baumeister Pritsch Thomas hat die Errichtung bzw. Umgestaltung Hackgutlager / Bauhof II ausgeschrieben und acht Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Firmen haben fristgerecht ein Angebot eingebracht:

<u>Baumeisterarbeiten:</u>	<u>Variante mit Fertigbeton</u>	
Fa. Bodner-Bau, Lienz	EUR 218.692,46	EUR 191.960,30
Fa. Strabag, Oberlienz	EUR 221.678,58	EUR 198.505,81
Fa. HABAU, Dölsach	EUR 225.188,69	EUR 198.517,22

Der Gemeinderat spricht sich für die Ausführung mit Fertigteilen aus und vergibt gegenständliche Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Bodner-Bau, zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

Zimmererarbeiten:

Fa. Plankensteiner-GmbH., Dölsach	EUR 119.609,87
Fa. Weingartner-GmbH, Dölsach	EUR 124.046,70
Fa. Stocker, Assling	EUR 126.187,69

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Zimmererarbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Plankensteiner GmbH., zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

Garagentore:

Metallbau Schreier, Dölsach	EUR 11.591,44
RGO Lagerhaus, Lienz	EUR 12.610,00

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Garagentore an den Billigstbieter, der Fa. Metallbau Schreier, zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

Zu 10:

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2021 wurden die Grundstückspreise für Grundarrondierungen im Zusammenhang mit Gemeindegrund oder Öffentlichem-Gut wie folgt festgelegt:

- für landwirtschaftliche Flächen EUR 15,00
- für Grenzänderungen im Zusammenhang mit Wegbereinigungen EUR 40,00
- für (Bau)Grundstückvergrößerungen EUR 91,00.

Die Wohnbauförderung hat den Satz für Grundstücke in Dölsach von EUR 95,00 auf 125,00 erhöht. Aufgrund der stetig steigenden Grundstückspreise schlägt der Bgm. vor, für (Bau)Grundstückvergrößerungen den Grundstückspreis mit EUR 115,00 je m²

festzulegen. Der Gemeinderat setzt den Baulandpreis für Gemeindegrundstücke ab 01.06.2023 mit EUR 115,00 fest. Einstimmiger Beschluss!

Zu 11:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Schwimmbadbuffet ein Pächter für die kommende Saison gefunden wurde. Frau Vanessa Grubba aus Lienz wird das Lokal mit ihrem Partner vom 01.06.2023 bis 31.05.2024 pachten. Diesbezüglich wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Pachtvertrag einstimmig zu.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Huber Michael aus dem laufenden Pachtvertrag für das DCD aussteigen will und schlägt gleichzeitig mit Frau Zaremba Aileen eine Nachpächterin vor. Der gegenständliche Pachtvertrag endet mit 28.02.2026. Der Gemeinderat stimmt dem Pächterwechsel ab 01.07.2023 zu. Der bestehende Pachtvertrag wird ansonsten nicht verändert. Einstimmiger Beschluss!

Zu 12:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 20.04.2023 über die Prüfungen der Gemeindegebahrung vom 01.01.2023 bis 14.04.2023 wird vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Zu 13:

Antrag um Mietzinsbeihilfe – wird in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 14:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 15: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Walder Emanuel leitet Kritik hinsichtlich der unterschiedlichen Größe der Pkw-Stellplätze beim Parkplatz entlang der Tiroler Straße weiter. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf einen Fehler der ausführenden Firma hin.
- GR Mietschnig Patrick fragt nach, ob der Weg vom Sportplatz Richtung Weidach saniert wird. Der Bürgermeister informiert, dass der Bauhof den Auftrag hat, die größten Schäden mit Kaltasphalt aufzufüllen. Eine Gesamtsanierung wird angedacht.
- GR Tscharnidling Katja regt an, unterhalb des Gasthauses Mairacher den Straßenbelag mit Kaltasphalt auszubessern.
- GR DI Mühlmann Susanne fragt nach, ob hinsichtlich Café Platsch bzw. Schwimmbad eine Sanierung angedacht ist. Laut Bürgermeister will man aufgrund der Kostenintensivität zunächst zuwarten.
- GR Dorer Georg informiert, dass die Einladung zur LWL-Trassenbegehung in Görschach-Gödnach zu spät erfolgte und will wissen, wie die Bevölkerung zu

Informationen gelangt. Informationen kann man lt. Bürgermeister bei der Gemeinde Dölsach erhalten.

- GR Dorer Georg weist darauf hin, dass bei der Müllsammelstelle in Gödnach das Wasser nicht oder nur schwer abfließt. Der Bürgermeister wird diesbezüglich den Bauhof beauftragen.
- Der Bürgermeister informiert über zwei Subventionsansuchen. Ein gemeinsames der Theaterwerkstatt und der Musikkapelle hinsichtlich der Erneuerung der Ton- und Lichttechnik im Tirolerhofsaal und ein weiteres der Pfadfinder hinsichtlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums.
- Am 16.10.2023 findet in Sillian der Tag des Ehrenamtes statt. Diesbezüglich können die Gemeinderäte Vorschläge unterbreiten.
- Bezüglich der Erhebung Biomasse-Heizwerk im Gewerbegebiet findet am 06.06.2023 ein Infoabend im Tirolerhof statt;

Ende 22.05 Uhr

V.g.g.